

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.11.2019

### **Herkunft der Steinkohle im HKW Rostock der RheinEnergie AG hier Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln (AN/1567/2019) vom 19.11.2019**

Die Fraktion Die LINKE im Rat der Stadt Köln hat in o.a. Angelegenheit mit Schreiben vom 19.11.2019 (AN/1567/2019) um Beantwortung folgender Fragen im Umweltausschuss gebeten:

- 1. Aus welchen Abbaugebieten stammt die Steinkohle für das Kraftwerk Rostock?**
- 2. Der Steinkohleabbau greift in die Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung ein. Über welche Mitspracherechte und Einflussmöglichkeiten hinsichtlich einer evtl. Umsiedlung sowie Entschädigung (als auch anderen Punkten der Betroffenheit) verfügen die betroffenen Menschen dort?**
- 3. Welche Umweltschutzbestimmungen müssen beim Abbau und Abtransport der im Kraftwerk verwandten Steinkohle eingehalten werden?**
- 4. Welche Vorkehrungen zum Schutz der Mitarbeiter müssen beim Abbau und Abtransport der im Kraftwerk verwandten Steinkohle eingehalten werden?**
- 5. Zurzeit fordert eine Initiative namhafter Organisationen ein umfassendes Lieferkettengesetz zur Sicherung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen in den Erzeugerländern. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Steinkohle zu vergleichbaren Kriterien zu beziehen?**

Die Verwaltung antwortet hierzu:

Die Verwaltung hat die RheinEnergie AG um Stellungnahme gebeten. Die Antwort der RheinEnergie AG lautet wie folgt:

#### **„Zu 1:**

Die Kohle für das Kraftwerk Rostock wird von EnBW beschafft. EnBW bezieht die Kohle für das Kraftwerk Rostock größtenteils aus Russland. Kleinere Mengen werden aus den USA beschafft.

#### **Zu 2:**

Im Lauf der letzten Jahre ist allgemein das Bewusstsein in den wichtigsten Kohleförderregionen der Welt für Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsfragen gestiegen. Auch in Russland beziehen die Kohleproduzenten zunehmend die Anwohner bei Minenerschließung und Erweiterung ein, u.a. werden Schutzzonen zwischen Siedlungen und Minen erweitert und im Einzelfall Kompensation gezahlt.

#### **Zu 3:**

Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekte werden in den Bezugsverträgen für Steinkohle für das Kraftwerk Rostock berücksichtigt. Diese sind in den EnBW Verhaltensgrundsätzen zur verantwortlichen Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen definiert.

**Zu 4:**

S. Frage 3. Nach der EnBW vorliegenden Informationen werden auch in Russland auf Grund verstärkter staatlicher Vorgaben und Kontrollen die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit ständig erhöht und entsprechen mittlerweile bei den Lieferanten für das Kraftwerk Rostock internationalen Standards, z.B. Arbeitsschutzmanagementsysteme gem. OHSAS 18001.

**Zu 5:**

Die EnBW verfolgt diese Initiativen mit großem Interesse und war an der Entwicklung des nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligt. Bezüglich der verantwortlichen Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen verweisen wir auf den EnBW Geschäftsbericht (Seite 71)

(<https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/publikationen/bericht-2018/>)

und auf [enbw.com/verhaltenskodex](https://www.enbw.com/verhaltenskodex)“

gez. Prof. Dr. Diemert